

## Bekanntmachung

### über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“

hier:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) Verfahren  
nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.09.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“ beschlossen.

Von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes betroffen sind die Teilflächen der Flurnummern 1351 und 1348 der Gemarkung Huldessen. Das Deckblatt umfasst ca. 3 ha.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch die Grenze der Flurnummer 1351 zur Flurnummer 1355
- Im Norden durch die Grenzen der Flurnummern 1351 und 1348 zu der Flurnummer 1330
- Im Osten durch die Grenze der Flurnummer 1348 zur Flurnummer 1331
- Im Süden durch eine parallele Linie zur Grenze der Flurnummer 1330 in einem Abstand von ca. 185 sowie durch die Hofstelle Mainbach 3 und 5 Flurnummer 1348 im Abstand von ca. 125 m zur Grenze zur Flurnummer 1330.

Es ist geplant, diese Flächen als Sonderflächen für Erneuerbare Energien („SO Solarpark Mainbach“) auszuweisen. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Büro Planwerkstatt Karlstetter, Ringstraße 7, 84163 Marklkofen beauftragt.

Die durchgeführte vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 16.12.2020 bis 29.01.2021 statt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen und Einwände hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 behandelt. Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 den Entwurf für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“ vom 02.03.2021 gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“ liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) vom

**06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021**

während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt Zimmer 6 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“ können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die in den planlichen bzw. textlichen Festsetzungen zitierten DIN-Normen, Gesetze, Arbeitsblätter und technischen Vorschriften werden bei der Auslegung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorhaben liegen vor und können im Rathaus eingesehen werden:

Gutachten:

Umweltbericht, Stand 02.03.2021: Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Schutzgüter Mensch/Lärm, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch/Landschafts-Ortsbild und Erholung, Mensch/Lichtimmissionen, Kultur- und Sachgüter)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

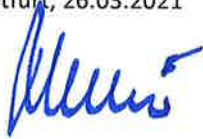
- Regierung von Niederbayern, 29.12.2020: Feststellung der Konformität mit dem Ziel der Raumordnung, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen
- Landratsamt Rottal-Inn, Technische Umweltschutz, 12.01.2021: Hinweise zu Vermeidungsmöglichkeiten für Blendwirkungen
- Wasserwirtschaftsamt, 18.12.2020: Hinweis, bei der Reinigung der PV-Anlage keine wassergefährdenden Stoffe einzusetzen und bei der Versickerung von Niederschlagswasser die technischen Regeln der NWFReiV im Zusammenhang mit der TRENGW sowie die Ausführungen des DWA M 153 zu beachten
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 19.06.2020: Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, vor allem bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für bauliche Nutzungen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 26.03.2021



Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister